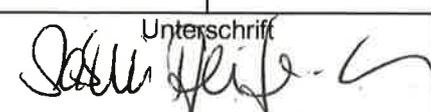


An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Haupt- und Personalamt	Sachbearbeiter/in: Hr. Kornemann	Nst.: 1043	Datum: 20.09.20
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtleiter/in	

Kostenträger Code: 0101250400	Sachkonto Nummer: 6081000/6089000	in Höhe von EUR: 183.600,00
0101250400	6173000	306.600 { 123.000,00

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101160300	Sachkonto Nummer: 6201000	in Höhe von EUR: 306.600,00
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Wir beantragen die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Kosten, die durch die aktuelle Corona-Pandemie bereits entstanden sind und bis zum Jahresende noch zu erwarten sind.

Nach dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 30.03.2020, Absatz 3a, sind Aufwendungen, welche zur Bewältigung der Corona-Pandemie erforderlich werden und nicht in der Haushaltssatzung abgebildet sind, unvorhergesehene und unabweisbare Aufwendungen nach § 100 HGO. Dies ist hier der Fall.

Im Einzelnen besteht der überplanmäßige Bedarf aus folgenden Punkten:

1. Gestiegener Verbrauch an Reinigungsmaterial (Desinfektionsmittel, Einsatz von Oberflächenreinigern zur ständigen Reinigung, tgl. Reinigung durch Reinigungskräfte) und in hohem Maße an Handtuchpapier und Seife, da Klassenräume mit entsprechenden Spendern ausgestattet wurden um ein häufigeres Händewaschen zu ermöglichen. Diese Beschaffungen, deren Gesamtbedarf bis Jahresende geschätzt ist, sind auf den Sachkonten 6081000 und 6089000 zu verbuchen. (183.600 €)
2. Die Kosten für die Fremdreinigung steigen durch die temporäre Umstellung auf die tägliche Reinigung in Schulen, Volkshochschule und Waldkita sowie Sonderreinigungen z.B. in Ferienzeiten. Verbucht werden diese Kosten, deren Höhe auf Basis der aktuellen Anforderungen berechnet wurde, auf dem Sachkonto 6173000. (123.000 €)

Dies sind insgesamt 306.600,00 € inkl. MWSt.

Als Deckungsvorschlag dienen Mittel aus der Personalkostenbewirtschaftung. Hier entstehen Einsparungen in benötigter Höhe durch die Nichtbesetzung freier Stellen und spätere Besetzung von frei werdenden Stellen.

ms

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter - der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meisterin	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 250.000,-- EUR	üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen über 250.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____ Unterschrift _____				Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft	25. Sep. 2020 
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> <u>über Büro der Stadtverordnetenversammlung</u> dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	